



Amt / Abt.: 62/622
Az.: 622-8500 Hm
Datum: 15.10.2020
Drucksache: 1-103/2020
TOP: Ö06

Vorlage für:
Stadtrat

am: 28.10.2020

öffentliche Sitzung

Betreff:	Sachverhalt in der Anlage
Hasenweidweg West - Planungsvereinbarung	
Beschluss-Vorschlag:	
<ol style="list-style-type: none">1. Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Planung zusammen mit der DB Netz AG auf dieser Grundlage fortzuführen.2. Der Stadtrat ermächtigt die Oberbürgermeisterin, die Planungsvereinbarung über Grundlagen, Umfang und Durchführung der Maßnahme sowie Kostentragung der Planung zu unterzeichnen.	

einmalig

laufend

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstelle

Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Amt 62
GTL/ Fachbereich Straßen- und Gewässerbau
Az.: 622-8500 Hm
Drucksachen-Nr. 1-103/2020

Dem Stadtrat
in öffentlicher Sitzung am 28.10.2020
vorgelegt.

Hasenweidweg West - Planungsvereinbarung

I. SACHVERHALT

Der Bahnübergang Hasenweidweg West muss im Zuge der Umbauarbeiten am Bahnknoten Lindau erneuert und in das elektronische Stellwerk (ESTW) eingebunden werden. Zur Durchführung der Maßnahme soll auf einseitiges Verlangen der DB Netz AG eine Planungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Stadt Lindau abgeschlossen werden. Inhaltlich soll sich in dieser Planungsvereinbarung über die Grundlagen, den Umfang und die Durchführung der Maßnahme sowie die Kostentragung der Planung geeinigt werden.

II. FACHLICHE BEWERTUNG

1. Maßnahmenziel

Ziel der Maßnahme ist die RiL-815 konforme Erneuerung sowie die Einbindung des Bahnübergangs in das ESTW „Knoten Lindau“.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Planung der DB Netz AG umfasst die Erneuerung des Bahnüberganges in Bahn-km 151,749, der Strecke Hergatz-Lindau (Str.-Nr.: 5362), sowie die Einbindung des Bahnübergangs in das ESTW „Knoten Lindau“ mit Zusammenhangsarbeiten an Telekommunikations- und Signalanlagen. Die Maßnahme unterliegt den technischen Regelwerken der DB Netz AG und der RAS 06 sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Eine bauzeitliche Sperrung des Bahnübergangs BÜ Hasenweidweg West soll auf ein Mindestmaß begrenzt werden.

Im Zuge der Erneuerung des Bahnübergangs Hasenweidweg West soll auch die Zufahrt Richtung südliches Gleisdreieck berücksichtigt werden, da die aktuelle Zufahrt im Bereich Bahnübergang Lotzbeck im Endzustand nicht mehr nutzbar sein wird.

3. Projektablauf

Die Maßnahme soll im Anschluss an die Beseitigung des Bahnübergangs Hasenweidweg Ost im Jahr 2025/ 2026 durchgeführt werden.

4. Kosten und Finanzierung

Aktuell wird davon ausgegangen, dass es sich um eine kreuzungsbedingte Maßnahme handelt. Somit entstehen nach aktuellem Kenntnisstand für die Stadt Lindau keine Kosten. Es sei denn, die vereinbarte Planung wird auf Verlangen der Stadt Lindau abgebrochen oder geändert. Die aktuelle Kostenschätzung liegt bei ca. 1,0 Mio. € netto.

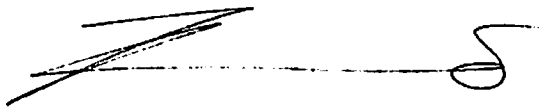
5. Zusammenfassung / Fazit

Eine Verpflichtung zur Unterzeichnung einer Planungsvereinbarung besteht nicht.

III. BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Planung zusammen mit der DB Netz AG auf dieser Grundlage fortzuführen.
2. Der Stadtrat ermächtigt die Oberbürgermeisterin, die Planungsvereinbarung über Grundlagen, Umfang und Durchführung der Maßnahme sowie Kostentragung der Planung zu unterzeichnen.

Lindau, den 15.10.2020



Pius Hummler
Fachbereichsleiter Straßen- und Gewässerbau